

An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht

Unser Zeichen/ Unsere Nachricht
eg/tho-081029-Eingabe-Doppelhaushalt-09-10.doc

☎ 089 / 552 588- 0

- 10

Datum

29.10.2008

EINGABE

des Bayerischen Beamtenbundes zum Entwurf des Gesetzes über den Doppelhaushalt 2009/2010

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der öffentliche Dienst steht in der gerade begonnenen Legislaturperiode vor großen Herausforderungen. In den kommenden fünf Jahren soll die Umsetzung des Neuen Dienstrechts in Bayern weitgehend abgeschlossen werden. Die bisherige Staatsregierung hat mit der Veröffentlichung der Eckpunkte für diese Neufassung des bayerischen Dienstrechts bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Ihnen wird es in den nächsten Jahren obliegen, den Neuerungen zu einer konkreten Ausgestaltung im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zu verhelfen.

Um diesen umfassenden Neuerungen den Weg zu bereiten, wird es nötig sein, bereits im Doppelhaushalt für die kommenden zwei Jahre ausreichende Vorkehrungen zu treffen. Die Reformen dürfen weder durch ein zu knapp bemessenes Budget noch durch im Dienstrecht immer noch fortwirkende Sparmaßnahmen der vergangenen Zeit unnötig beeinträchtigt werden. Letztere wirken sich nicht nur nachteilig auf die Motivation der Beschäftigten aus, die wesentlich zum Gelingen der Umgestaltung des Dienstrechts

beitragen wird. Sie stehen auch in keinem Verhältnis zu der unbestritten sehr guten Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger, die der öffentliche Dienst tagtäglich leistet.

Hervorzuheben sind neben einer **fundierten finanziellen Ausstattung der ersten Schritte für ein neues Dienstrecht in Bayern** folgende Punkte:

Geplante Beförderungen

Im Vorgriff auf die kommende Dienstrechtsreform, die eine Verbesserung der Beförderungssituation im Lehrerbereich bringen soll, liegen weitreichende Zusagen der früheren Staatsregierung in Bezug auf die frühzeitige Schaffung zusätzlicher Beförderungssämter – im Schulbereich und gleichermaßen in anderen Bereichen – vor. Wir gehen davon aus, dass diese Zusagen auch in der jetzigen Legislaturperiode Bestand haben. Umso mehr, als wir ein solches Vorgehen für einen besonders positiven Start in die kommende Umgestaltung des Dienstrechts erachten, mit der der Leistungsgedanke gestärkt werden soll. Die Beförderung ist und bleibt das vorrangige Mittel zur Leistungshonorierung. Wir möchten Sie daher bitten, die entsprechenden Mittel im Haushalt vorzusehen.

Besoldungsanpassung 2009

Zu Beginn des Jahres 2009 halten wir eine deutliche Anhebung der Bezüge für unumgänglich. Die Tarifabschlüsse des laufenden Jahres in der freien Wirtschaft ebenso wie im öffentlichen Dienst müssen dabei die Richtung vorgeben. So stieg die Besoldung der Bundesbeamten zum 1. Januar 2008 um 50 Euro und hierauf aufsetzend um 3,1 Prozent zum gleichen Zeitpunkt. Zum 1. Januar 2009 wird eine weitere Erhöhung um 2,8 % erfolgen.

Gleichzeitig werden hier in Bayern aber auch die landesspezifischen Besonderheiten, wie die lokale wirtschaftliche Entwicklung sowie die seit Jahren höhere Arbeitszeit der bayerischen Beamtinnen und Beamten (vgl. unten) zu berücksichtigen sein. Wir erkennen an, dass bereits im Oktober des Jahres 2007 eine im Ländervergleich einmalige Erhöhung um 3 Prozent erfolgt ist. Unabsehbar war zu diesem Zeitpunkt allerdings, dass sie in rasantem Tempo von der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere der Inflationsquote überholt werden würde.

Hier wäre bereits im laufenden Jahr konsequentes Handeln erforderlich gewesen. Die politischen Gegebenheiten, insbesondere der Termin der Landtagswahlen haben das leider nicht zugelassen.

Die aktuelle Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung nehmen wir durchaus besorgt zur Kenntnis, sehen in ihr aber kein Gegenargument für unser Anliegen. Die bayerischen Beamtinnen und Beamten werden von den Geschehnissen ebenso betroffen sein wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Anders als

diesen ist ihnen die Teilhabe an der positiven Entwicklung des vergangenen Jahres allerdings bislang verwehrt geblieben.

Reduzierung der Wochenarbeitszeit

Mit Wirkung zum 1. September 2004 wurde die wöchentliche Arbeitszeit der bayerischen Beamten von 40 auf 42 Wochenstunden erhöht. Dieser, zunächst von dem seinerzeitigen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden expressis verbis ausgeschlossene Schritt, hat die bayerischen Beamtinnen und Beamten nachhaltig verärgert. Eine Verärgerung, die – so müssen wir in unserm tagtäglichen Kontakt mit unseren Mitgliedern immer wieder feststellen - auch heute noch fortwirkt.

Bereits seit 1994 arbeiten Beamtinnen und Beamte 40 Stunden und haben damit einen bundesweit einmaligen Einspareffekt erbracht. Jede Verlängerung der Arbeitszeit ohne finanziellen Ausgleich stellt eine Kürzung der Bezüge dar, da die Arbeitsstunde oder der Arbeitstag geringer besoldet wird. Im Ergebnis führte und führt dies nachhaltig zu „getarnten“ Besoldungskürzungen.

Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass eine Arbeitszeiterhöhung Einstellungschancen der nachrückenden Generation vernichtet und dem öffentliche Dienst damit dringend benötigter Nachwuchs verloren geht.

Diese Erwägungen zugrunde gelegt, halten wir nach wie vor eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit für dringend geboten. Uns ist bewusst, dass dies durch eine Verordnung der Staatsregierung geregelt wird. Gleichwohl müssten die finanziellen Auswirkungen im Haushalt Berücksichtigung finden. Zudem bitten wir Sie darum, Ihren Einfluss in unserem Sinne geltend zu machen.

Wiederbesetzungssperre

Unhaltbar wird im Zusammenhang mit dem neuen Dienstrecht in Bayern das Fortbestehen der so genannten Wiederbesetzungssperre, die derzeit noch drei Monate beträgt. Grundlegender Ansatzpunkt der Reform ist die Stärkung des Leistungsgedankens. Damit ist es nicht zu vereinbaren, dass Stellen, die frei werden, erst nach Ablauf einer Frist, die allein Sparzwecken dient, wieder besetzt werden dürfen, obwohl die entsprechenden Aufgaben bereits unmittelbar von den Nachfolgern übernommen werden müssen. Diese Gewinnung von Haushaltsmitteln auf Kosten der betroffenen Beschäftigten stellt sich als höchst ungerecht dar.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir bitten Sie, unsere Argumente bei den Beratungen zu berücksichtigen und die jeweils nötigen Mittel bei der Aufstellung des Doppelhaushalts vorzusehen.

Wir appellieren an Sie, sich für einen weiterhin kompetenten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst einzusetzen. Mit dem zu beratenden Haushaltsgesetz legen sie den Grundstein für die zukünftige Entwicklung und das Gelingen der kommenden Neuerungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Habermann
Vorsitzender